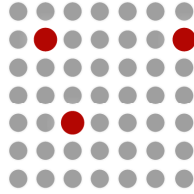


Jahresbericht 2009



Interventionsstelle GeSa

für Opfer von Häuslicher Gewalt im Zuständigkeitsbereich
der Polizeidirektionen Gera und Saalfeld

Große Kirchstraße 9

07545 Gera

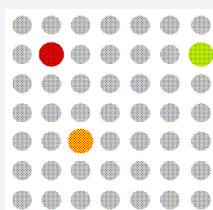
☎: 0365 5519027

FAX: 0365 5519028

E-Mail: Ist-GeSa@web.de

www.interventionsstelle-gesa.de

vorgelegt von



Hilfe für Frauen in Not e.V. Gera

1. Einführung

2. Rahmenbedingungen der Interventionsstelle

- 2.1. räumliche und sächliche Ausstattung
- 2.2. personelle Ausstattung
- 2.3. finanzielle Ausstattung

3. Aufbauphase

4. Einzelfallbezogene Intervention

- 4.1. Einzelfallarbeit
- 4.2. pro aktiver Erstkontakt
- 4.3. Beratung
- 4.4. Vermittlung/ Empfehlung
- 4.5. Follow-up
- 4.6. polizeiliche Maßnahmen und Hilfekoordinierung
- 4.7. Umsetzungen nach dem Gewaltschutzgesetz
 - 4.7.1. Anwälte/ innen
 - 4.7.2. Gerichte/ Probleme bei Übertretungen

5. Netzwerke/ Kooperationen/ Koordination

- 5.1. Kooperations- und Koordinationsaufgaben
- 5.2. Netzwerke und deren Arbeitsweise
- 5.3. Überregionale Netzwerke
 - 5.3.1. LAG der Thüringer Interventionsstellen gegen Häusliche Gewalt
 - 5.3.2. Thüringen- und bundesweite Kooperationen/Netzwerke

6. Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildung, Projekte

7. Dokumentation und Statistische Erfassung

8. Resümee und Ausblick

1. Einführung

Häusliche Gewalt, überwiegend Partnergewalt, stellt für die Opfer ein besonderes Risiko dar. Sie wirkt sich negativ auf deren Gesundheit, auf die familiären und sozialen Beziehungsstrukturen, sowie die Produktivität in der Erwerbssituation der Betroffenen aus. Sie birgt damit ein hohes Risiko für Verlust an Gesundheit, Einkommen und existenzieller Lebensqualität.

„Das Maßnahmenpaket der Thüringer Landesregierung gegen häusliche Gewalt fasst alle Maßnahmen der beteiligten Ressorts zusammen. Das sind polizeilicher Opferschutz, Maßnahmen der Justiz, der Medizin, der Beratungseinrichtungen, hier insbesondere des Frauenschutzes, bis hin zu Ansätzen von Täterarbeit und dem Blick auf besondere Opfergruppen“¹

Im Jahr 2002 ist das Gesetz zur Verbesserung des zivilrechtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen (Gewaltschutzgesetz –GewSchG) in Kraft getreten. Betroffene können als Opfer von Partnergewalt Schutzanordnungen und die Wohnungszuweisung für den Zeitraum von 6 Monaten erwirken.

Interventionsstellen sollen die Opfer von häuslicher Gewalt insbesondere bei der Inanspruchnahme der Möglichkeiten des Gewaltschutzgesetzes unterstützen und entsprechend beraten. Sie sind Ergänzung und Teil des bestehenden Hilfesystems, arbeiten einzelfallbezogen auf regionaler und kommunaler Ebene. Sie fungieren als Schnittstelle zwischen der Polizei und weiteren Schutz- und Beratungseinrichtungen und sollen die Vernetzung aller mit der Thematik befassten Institutionen sichern.

Im ersten Jahr unserer Arbeit haben wir viele Opfer von häuslicher Gewalt kennen gelernt, die mit den eingangs benannten Folgeerscheinungen konfrontiert waren und gut abgestimmter und konsequenter Intervention bedurften. Häufig, leider nicht immer konnten wir ihnen auf diesem Weg im Interventionsverlauf der verantwortlich beteiligten Berufsgruppen hilfreiche Unterstützung anbieten.

¹ Maßnahmen der Thüringer Landesregierung gegen häusliche Gewalt Auswertung der Maßnahmen 2002 – 2005 Fortschreibung 2006/2007, Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, 2006, Seite 2

2. Rahmenbedingungen der Interventionsstelle

2.1. räumliche und sächliche Ausstattung

Die Interventionsstelle befindet sich in der Großen Kirchstraße 9 in einem Geschäftshaus im Zentrum von Gera. Die Stadt Gera liegt relativ zentral in Ostthüringen und hat infrastrukturell per Auto über die A 9, A 4 und einige Bundesstrassen eine sehr gute Anbindung in die zuständigen Regionen der Polizeidirektionen Gera und Saalfeld.

Die Interventionsstelle bietet räumlich einen geschützten und sicheren Rahmen sowohl für die Betroffenen als auch für die Mitarbeiterinnen. Durch andere Mieter und Geschäftsanbieter wie Musikschule, Ärztin und Zeitarbeitsfirma ist der Zugang anonymisiert und sie ist gut zu Fuß, mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder per Auto erreichbar.

Durch einen Personenaufzug und behindertengerechte Räume wird die Zugänglichkeit den Bedürfnissen von Menschen mit körperlichen Einschränkungen gerecht.

Sie verfügt über einen geeigneten und entsprechend gestalteten Beratungsraum, welcher auch als Gruppenarbeitsraum genutzt werden kann, einen Büroraum, einen großzügigen Spiel- und Beschäftigungsbereich für Kinder, sowie über den notwendigen Sanitär- und Teeküchenbereich für Personal und Besuch.



Büro



Beratungsraum



Spiel- und Beschäftigungsbereich für Kinder

Der Büroraum ist mit dem notwendigen Equipment ausgestattet und ein mit Navigationstechnik ausgestatteter Dienstwagen steht für die aufsuchende Beratungsarbeit zur Verfügung.

2.2. personelle Ausstattung

Personell ist die Interventionsstelle mit den zwei Mitarbeiterinnen Kathrin Nordhaus und Kathrin Engel (jeweils 30 Stunden/ Woche) besetzt. Beide sind staatlich anerkannte Diplomsozialarbeiterinnen/-Sozialpädagoginnen (FH) und verfügen über beraterische Zusatzqualifikationen. Zudem besitzen sie langjährige berufliche Erfahrungen und Wissen auf dem Arbeitsgebiet häuslicher Gewalt.

2.3. finanzielle Ausstattung

Für die investive sächliche Grundausstattung stellte der Verein zur Einrichtung der Interventionsstelle trügereigene Mittel von ca. 10.000 € aus Spenden und Bußgeldern zur Verfügung.

Die laufenden Kosten für Personal- und Sachausgaben wurden 2009 mit 85.000 € über das TMSFG, die Landesstelle Gewaltprävention gefördert und mit 1.092 € Eigenmitteln mitfinanziert. Der Zuwendungsbetrag wurde ausschließlich nach Maßgabe der Haushaltsgrundsätze im Sinne der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zweckentsprechend eingesetzt.

3. Aufbauphase



Eröffnungsrede der damaligen Ministerin Christine Lieberknecht

Die Aufbauphase der Interventionsstelle GeSa fand überwiegend im ersten Halbjahr 2009 statt und war abhängig von den Bedingungen vor Ort und den regionalen Gegebenheiten bzgl. vorhandener funktionierender Hilfestruktur. Neben der Einrichtung der Büroräume erfolgte eine gezielte Bekanntmachung des neuen Angebotes im Zuständigkeitsbereich der beiden Polizeidirektionen Saalfeld und Gera.

Mit gut verstehbaren Informationen über das Angebot der Interventionsstelle GeSa in den Polizeiinspektionen gelang es, die im Thüringer Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der Polizei (PAG) unter §18 (2) benannte Übermittlung der personenbezogenen Daten per FAX in den Polizeidienststellen bekannt zu machen.

Der Pro aktive Beratungsansatz als Arbeitsmethode der Interventionsstelle wurde ganz konkret mit den Beamten in den Schulungen besprochen und die Vorteile für Betroffene und Beamte vor Ort herausgearbeitet.

Ein wichtiger Schwerpunkt war der Aufbau bzw. die Optimierung der regionalen Kooperation zwischen den verschiedenen Institutionen welche in der Interventionskette bei häuslicher Gewalt zusammenarbeiten und die Arbeit in den bestehenden Netzwerken gegen häusliche Gewalt. Hierbei nahmen die Interventionsstellen nicht nur die Funktion als Schnittstelle wahr, sondern sie waren sowohl einzelfallbezogen als auch übergreifend vielfach Initiatoren für Kooperation und Vernetzung.

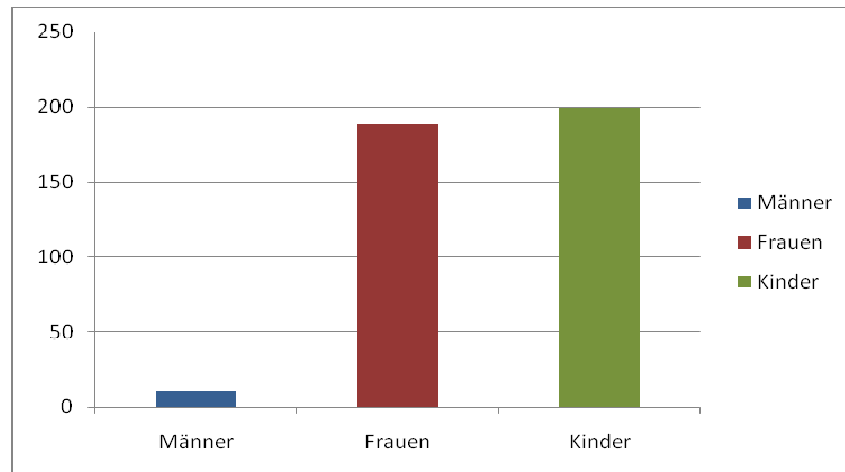
4. Einzelfallbezogene Intervention

In der einzelfallbezogenen Intervention steht das Management der weiteren Sicherheit der Opfer im Mittelpunkt. Konkret geht es in jedem einzelnen Fall um die Erweiterung der Maßnahmen der Gefahrenabwehr, die Unterstützung einer konsequenten Rechtsanwendung, die Nutzung der Interventionsmöglichkeiten des Gewaltschutzgesetzes.

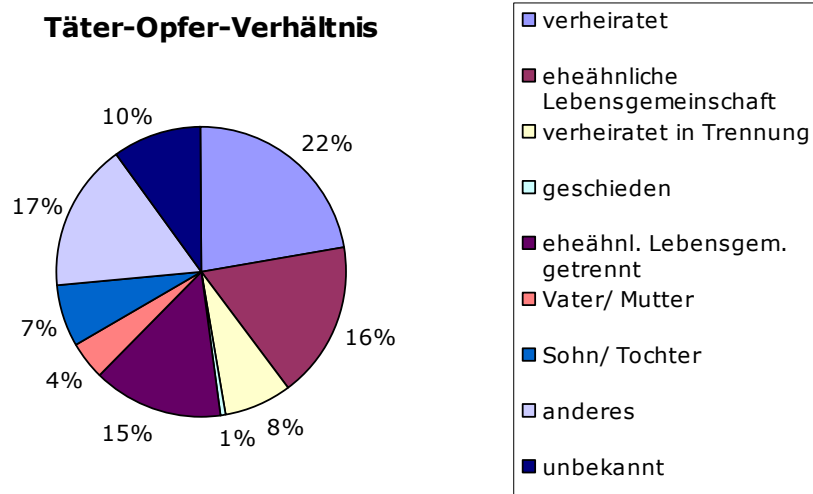
Eine Prävention vor weiterer Gewalt gelingt oft nur als Resultat von Abstimmung, Verknüpfung und Ergänzung rechtlicher und sozialer Schutzmaßnahmen.

4.1. Einzelfallarbeit

In ihrem ersten Jahr der Arbeit wurden den Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle 188 Frauen und 11 Männer, welche Opfer von Häuslicher Gewalt und Stalking geworden sind, bekannt. Der Anteil der Frauen lag somit bei 94 %, der der Männer bei knapp 6 %. In den Haushalten dieser Frauen und Männer lebten 199 Kinder, welche ebenso im Beratungskontext berücksichtigt wurden.

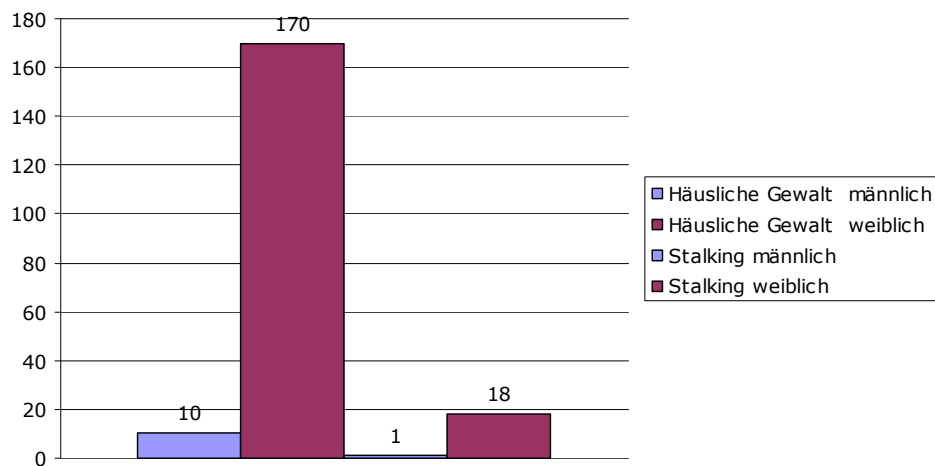


Ein Großteil der Opfer und Täter insgesamt 38 % (79 Personen) waren verheiratet bzw. lebte in eheähnlicher Lebensgemeinschaft im gemeinsamen Haushalt. In Trennungssituationen lebten 24 % (45 Personen) aller Betroffenen. Die verbleibenden 38 % standen anderweitig miteinander in Beziehung. 7 % wurden von ihren erwachsenen Söhnen bedroht bzw. misshandelt. 4 % durch Vater oder Mutter. Bei 17 % handelte es sich bei den TäterInnen um geschwisterliche bzw. entferntere Verwandtschaft, kurzzeitigere Bekanntschaften und ähnliche Konstellationen.

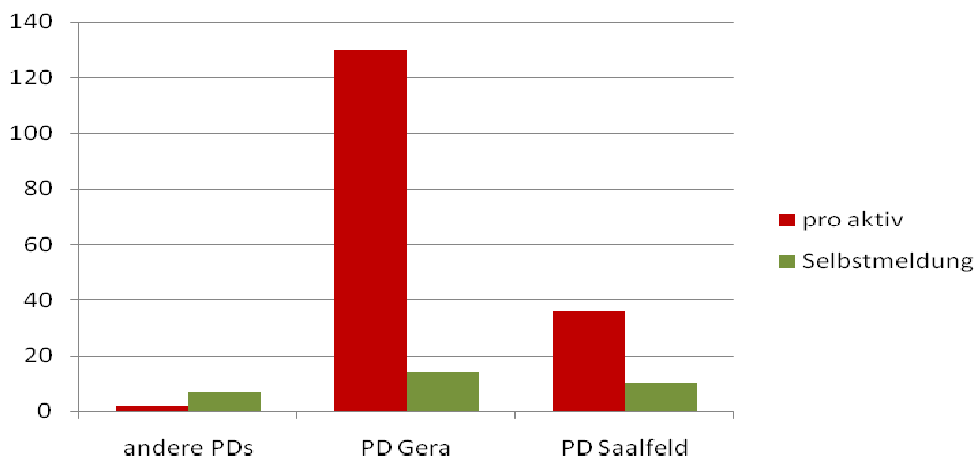


Bei der Betrachtung der Täter Opfer Beziehungen muss berücksichtigt werden, dass jedes zehnte Opfer deutlich von Stalking betroffen waren. Hier lagen häufiger auch in der Vergangenheit unklar zu definierende Beziehungen schon einen längeren Zeitraum zurück.

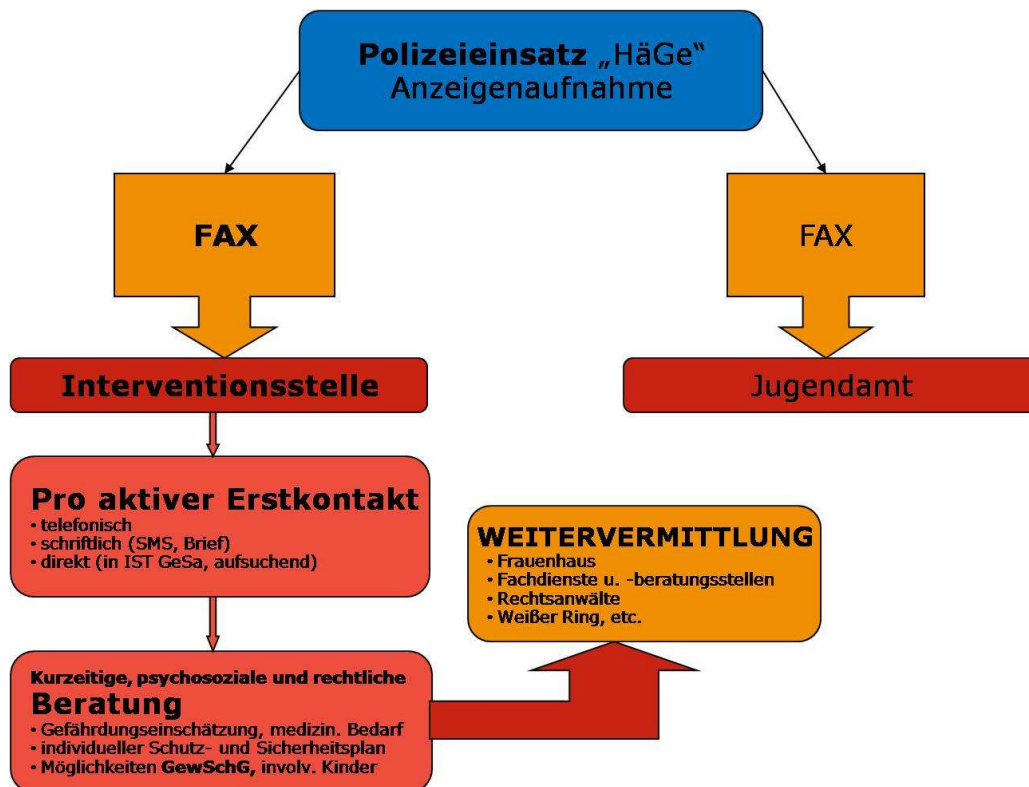
Fallzahlen Opfer häusliche Gewalt/ Stalking



Vorrangig erfolgte der Zugang nach polizeilicher Intervention (nach erfolgtem Polizeieinsatz vor Ort, nach Anzeigenerstattung und Strafantragstellung bei Häuslicher Gewalt). 168 KlientInnen insgesamt 84% wurden durch die Polizeiinspektionen an die Interventionsstelle gemeldet. 31 Frauen und Männer knapp 16 % suchten von sich aus oder über Empfehlung durch andere Professionen, Rat und Unterstützung bei uns.



Beratungsverlauf:



4.2. pro aktiver Erstkontakt

Es ist für Opfer von häuslicher Gewalt bedeutsam, dass sie über das gültige Recht und das Verfahren der Antragstellung ausreichend Informationen und Hilfe beim Finden der individuellen Entscheidung erhalten, damit sie Möglichkeiten der Rechte aus dem GewSchG nutzen können.

Die pro-aktive Beratung ermöglicht die Verknüpfung polizeilichen Handelns und zivilrechtlicher Schutzmöglichkeiten nach dem GewSchG. Das Beratungsangebot wurde strukturell vor allem an die Platzverweisung, die Wohnungsverweisung, und das Aufenthaltsverbot nach § 18 PAG angegliedert.

Die PolizeibeamtInnen informieren bei den Einsätzen in Fällen häuslicher Gewalt oder im Anzeigenaufnahmeverfahren das Opfer über die Beratungsmöglichkeit. Sie fragen nach dem Einverständnis, die erforderlichen persönlichen Daten und kurze Informationen zum Tatgeschehen an die Interventionsstelle übermitteln zu dürfen. Diese Einverständniserklärung kann unter Berücksichtigung der

besonderen Umstände auch mündlich erteilt werden. Die zuständige Polizeiinspektion faxt diese dann an die Interventionsstelle.

Mit dem FAX erhalten die Beraterinnen auch wichtige Vorinformationen zum Sachverhalt wie das Täter–Opferverhältnis, Angaben zum Aufenthaltsort des Opfers, deren Sprachkenntnisse, vorhandene Verletzungen und deren medizinische Versorgung, Angaben zu anwesenden Kindern im Haushalt und deren Alter und weitere Maßnahmen wie Platzverweis oder Ingewahrsamnahme, Information des Jugendamtes.

Die Interventionsstelle nimmt nach Erhalt des Faxes innerhalb von einem Arbeitstag mit dem Opfer telefonisch Kontakt auf. Die Beraterin stellt sich vor und erfragt ob die gewaltbetroffene Person am Apparat ist.

Es wird erklärt, dass die Beratung freiwillig ist und Unterstützung zu fortführender Sicherheit und Schutz angeboten wird.

Die Betroffenen nehmen in der Regel das Beratungsangebot bereitwillig an und sind erleichtert über die unbürokratische Hilfe. Sie fühlen sich in der meist als chaotisch und krisenhaft erlebten Situation entlastet und sind froh sich die nötigen Informationen nicht selbst beschaffen zu müssen.

Werden die Betroffenen nach mindestens fünf Kontaktversuchen telefonisch nicht erreicht, erhalten sie ein Beratungsangebot per sms und/oder ein schriftliches Kontaktersuchen per Post.

Ein Ausdruck von aktivem Interesse und die Zusicherung von einem offenen und wertfreien Ausgang der Beratung sind entscheidend, für den Erfolg der Kontaktaufnahme und die Annahme der Beratung.

4.3. Beratung

Aufgrund des hohen Anteils von Frauen wird im Folgenden vor allem die weibliche Form verwendet.

Nach dem pro aktiven Erstkontakt wurde in den meisten Fällen ein Termin für eine Beratung vereinbart. Von 168 Übermittlungen durch die Polizeiinspektionen wünschten und erhielten 123 KlientInnen, d.h. $\frac{3}{4}$ der pro aktiv kontaktierten Betroffenen kurzzeitig angelegte psychosoziale und rechtliche Beratungen.

Die Beratungen erfolgten überwiegend telefonisch, um wichtige Informationen und Entscheidungshilfen so rasch als möglich zu übermitteln. Betroffene kamen ebenfalls in die Interventionsstelle zu einem Beratungsgespräch, seltener führen die Mitarbeiterinnen in die Region um die Beratungen vor Ort durchzuführen.

Die Dauer der pro-aktiven Erstberatung, die Inhalte und Themen sind kurzzeitig angelegt, inhaltlich regelhaft. Sie ist aber nicht starr sondern flexibel auf Bedarf und Bedürfnisse ausgerichtet.

Damit die Frau in der Lage ist, die Informationen aufzunehmen und für sich zu verwerten, muss die Beraterin herausfinden, ob krisenhafte Umstände beraterisch den Vorrang erhalten und ob bzw. wann und wie ausreichend beruhigter und sicherer Raum und Zeit zum telefonischen Beratungsgespräch zur Verfügung steht. Häufig wurde zeitnah ein konkreter Termin zum erneuten Anruf und zur Beratung vereinbart.

Standardmäßiger Inhalt der Erstberatung ist das Erkunden der aktuellen Befindlichkeit, die Beratung zu medizinischer und psychosozialer Versorgung, aber auch zur Beweissicherung bei Verletzungen.

Unter Berücksichtigung möglicher Traumatisierungsfolgen wird die Gewalt- und Gefährdungssituation erfasst (Dauer und Ausmaß der Gewalt, Gewalthandlungen auch gegenüber anderen Familienangehörigen, Haustieren und Menschen außerhalb der Familie, Verletzungen, Betroffenheit der Kinder, Suchtproblematik, Waffenbesitz, Migrationsproblematik)

Um das Sicherheitsgefühl abzuklären, wird das Opfer dabei unterstützt konkret vorhandene Befürchtungen zu formulieren. Eine empathische Führung zur Veränderung des Blickwinkels kann nötig sein, um auf Gefährdungslagen aufmerksam zu machen.

Die Entwicklung eines individuellen Sicherheitsplanes umfasst konkrete Vorschläge, die sich direkt auf die geäußerten Umstände und Befindlichkeiten beziehen.

So kann bspw. telefonischer Kontakt mit dem Täter vermieden werden. Ein bei sich getragenes Handy erleichtert, schnell Hilfe zu holen. Möglicherweise können mit Nachbarn oder FreundInnen die persönlichen Lagen besprochen und Geheimcodes für Notlagen vereinbart werden.

Bei erheblicher Gefährdungslage und vermuteter erneuter Eskalation wird die sofortige Zuhilferufe der Polizei empfohlen und/oder das Frauenhaus als Option und eine aktive Hilfeeoordinierung dahingehend angeboten und durchgeführt. Die Beratung zu den gesetzlichen Möglichkeiten nach dem GewSchG enthält neben Basisinformationen alle Informationen darüber, wo und wie der Antrag gestellt wird und welche Unterlagen dafür notwendig sind. Diese Informationen müssen gut verständlich vermittelt werden.

Wenn die Frau persönliche Hindernisgründe hat keinen Antrag zu stellen, so werden diese anerkennend wertfrei und im Fokus der Sicherheit abwägend besprochen.

In der Beratung werden auch oft konkrete Fragen besprochen wie:

„Er will doch noch seine Sachen aus der Wohnung. Wie soll er die bekommen, wenn ich sie ihm nicht gebe?“ ***„Er braucht doch Geld, wie soll das jetzt gehen?“*** ***„Er hat mich angerufen, ich hab noch mal mit ihm geredet, ich gebe ihm noch eine Chance, aber ich hab irgendwie Angst und weiß nicht ob es gut geht.“*** ***„Ich muss Energie, Kindergartengebühr und Miete bezahlen und er hat das ganze Geld mitgenommen.“*** ***„ Er ist krank und braucht Hilfe“*** ***„Er hat doch Probleme, wer kümmert sich um ihn?“***

Sind Kinder im Haushalt, wird nach deren Befinden und möglichen eigenen Hilfe- und Unterstützungsbedarf gefragt und es werden Hinweise für konkrete Hilfe gegeben. Wichtige Ansprechpartner vor Ort sind, dort wo sie es gibt, die Kinderschutzdienste. Ein ausreichender Schutz und die Unterstützung für die Kinder als unmittelbar Betroffene von häuslicher Gewalt werden durch die proaktive Beratung der Interventionsstelle in der jetzigen Form kaum erreicht. Zurzeit geben die Beraterinnen bei begründetem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung die Meldung an die Polizeiinspektionen zurück und diese informiert nach verantwortlicher Prüfung der Akten- bzw. Sachlage im Rahmen ihrer polizeilichen Rechte das zuständige Jugendamt.

Zukünftig muss diese Problematik ausgelotet werden und mögliche Zugangswege zu den Kindern und zu den Müttern als i.d.R. erste Bezugspersonen erschlossen werden. Folgende Fragen sollten verbindlich abgestimmt und geklärt werden: Welche Hilfen sind für die betroffenen Kinder notwendig und welche Stellen bieten sie an? Welche Interventionen zugunsten der Kinder sind vertretbar, auch wenn sie gegen den Willen der erwachsenen Opfer stehen?

Neben der Beratung zu den zivilrechtlichen Möglichkeiten nach dem Gewaltschutzgesetz, den polizeilichen Maßnahmemöglichkeiten, und dem strafrechtlichen Verfahrensabläufen waren folgende Inhalte in den Beratungen mehrheitlich präsent:

- Gefährdungssituation der Betroffenen,
- Sicherheitspläne (äußere und innere Sicherheit, konkrete Schutzmöglichkeiten),
- Situationsverbesserung für mitbetroffene Kinder,
- Vermittlung und Empfehlung von adäquaten psychosozialen Hilfsangeboten vor Ort.

4.4. Vermittlung/ Empfehlung

Da es sich beim Angebot der Interventionsstellen grundsätzlich um eine kurzfristig angelegte Beratung handelt, einige Betroffene jedoch weiterführende Begleitungs- und Unterstützungsprozesse benötigen, werden weiterführende Hilfen eröffnet und aktiv vermittelt. Dies geschieht über die hilfekoordinierende Vermittlung. Die in der Beratung als sinnvoll herausgearbeiteten weiterführenden Hilfsangebote werden durch die Interventionsstelle nach Schweigepflicht-Entbindung durch die Betroffenen um Kontaktaufnahme gebeten und kurz zum entsprechenden Hilfebedarf und Sachverhalt unterrichtet. Wünschen die Opfer keine solche aktive Vermittlung wird zu weiteren Beratungsangeboten oder über die Möglichkeit und das Angebot eines Follow-up-Kontaktes aufgeklärt.

Der Verweis auf weiterführende Fachberatung und/oder andere Hilfen ist auch deshalb sinnvoll, da in der Erstberatung oftmals weniger Information mehr Nutzen für die Betroffene hat.

„Weniger ist mehr“ bedeutet: die Unterbreitung des Beratungsangebotes, die Abklärung der Anliegen, die Orientierungshilfe, das Besprechen und Einleiten erster Maßnahmen und die Entwicklung eines Sicherheitskonzepts. Die Beraterin unterstützt die Betroffenen in der Entscheidungsfindung und respektiert Ambivalenzen. Wesentlich ist, dass die Frau das Gefühl bekommt, sie kann wieder anrufen oder Hilfe in Anspruch nehmen, auch wenn sie sich nicht klar entschieden hat.

2009 hatten wir insgesamt 77 solcherart hilfekoordinierende Arbeitskontakte mit am Interventionsverlauf beteiligten Berufsgruppen. Dies betraf die aktive Vermittlung, die Hilfekoordinierung im Einzelfall, bis hin zu gemeinsamer Fallarbeit. Häufig hatten wir Arbeitskontakte zurück zur Polizei, zu den Frauenberatungsstellen und Frauenhäusern, der Rechtsanwaltschaft, dem Weißen Ring und den Kinderschutzdiensten.

4.5. Follow-up

Im Rahmen der sog. Follow-ups nehmen die Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle noch einmal Kontakt zu den bereits beratenen Opfern auf, um den „Erfolg“ der damals geplanten Entscheidungen und Entwicklungen im Hinblick auf die Verhinderung erneuter Gewalt zu ermitteln und bei Bedarf nochmals Beratung und Unterstützung anzubieten.

Konzeptionell waren diese Follow-ups telefonisch nach 3 – 6 Monaten vorgesehen. Die Erfahrungen in der Praxis zeigten jedoch, dass diese Termine sinnvollerweise oftmals schon nach ein bis drei Wochen angeboten wurden, um bei negativer Situationsentwicklung frühzeitig zu intervenieren.

Unser Interesse, ob die Hilfe durch die Interventionsstelle und die Maßnahmen der anderen Professionen wie Polizei und Justiz nachhaltige Wirkung auf Situationsveränderung, bspw. auf die Inverantwortungnahme der Täter hatten bestand jedoch fort.

Nach einem halben Jahr erreichten wir telefonisch leider wenige Betroffene und wir waren nach den Telefonaten mit der Auswertbarkeit bzgl. der Qualitätseinschätzung der Unterstützungsleistungen unzufrieden.

Um mit der Zeit vergleichbare Einblicke in anhaltende Wirkung der Unterstützung zu erhalten, entwickelten wir Ende des Jahres einen schriftlichen Follow-up Bogen. Dieser ist anonymisiert und enthält sowohl Fragen zur Zufriedenheit mit den Hilfsangeboten, als auch zum Erfolg der gestellten strafrechtlichen und zivilrechtlichen Anträge. Wir hoffen im Laufe der nächsten Jahre damit ausreichend vergleich- und verwertbare Aussagen zur Sinnhaftigkeit, Qualität und Lücken im Hilfesystem zu erhalten.

Folgend einige Antworten aus zurückgesendeten Follow-up Fragebögen:

Frage: Was hat sich bei Ihnen nach unserer Beratung verändert?

Antwort: a) bei Trennung:

„Mut und Zuversicht für Perspektive und Veränderung, achtsam bei sich sein“ Frau 50 bis 65 Jahre

Frage: Was hat sich bei Ihnen nach unserer Beratung verändert?

Antwort: b) bei fortbestehender Partnerschaft/ familiärer Gemeinschaft:

„Ehe gewaltärmer (gewaltfrei)“ *Frau 31 bis 40 Jahre*

Frage: Gibt es von Ihrer Seite aus noch Unterstützungswünsche?

Antwort: JA **„Warum stellt man solche Verfahren ein? Warum ist das nicht von Interesse?“**

Frau 41 bis 50 Jahre

Frage: Kam es zu nochmaliger Gewalt?

Antwort: NEIN **„Wer kann schon sagen was morgen wird. Die Angst bleibt.“** *Frau 41 bis 50 Jahre*

4.6. polizeiliche Maßnahmen und Hilfekordinierung

Zum Schutz der Opfer müssen polizeiliche Maßnahmen konsequent und dem Täter gegenüber grenzsetzend angewandt werden. Dies erscheint uns ausschlaggebend für den weiteren Interventionsverlauf.

Eine sofortige emphatische Information zu Hilfemöglichkeiten für das Opfer ist dafür ebenso wichtig wie eine klare täterorientierte Intervention.

In der polizeilichen Praxis 2009 für den Bereich Südostthüringen wurden die meisten Faxe sofort nach polizeilicher Intervention an die Interventionsstelle gesendet, einen Teil der Faxe erhielt die Interventionsstelle jedoch erst, als den Betroffenen in der Zeugenvernehmung im Rahmen der Ermittlung zwei bis vier Wochen nach Tatgeschehen dieses Beratungsangebot unterbreitet wurde.

Die Opfer erklärten dann zwar einen Bedarf nach Unterstützung und Beratung, doch die Hindernisse für eine erfolgreiche Intervention waren durch die zeitliche Verzögerung gestiegen. Z.B. konnte das GewSchG weniger gut genutzt werden, da der große zeitliche Abstand keine Eilanträge mehr zuließ, es konnte nach der erlebten Gewalt keine adäquate Hilfe vermittelt werden, die Dynamik der Beziehung hatte sich verändert und die Versöhnungsphase schon begonnen, sodass eine Beratung zu diesem Zeitpunkt meist abgelehnt wurde, auch konnten die Opfer nicht mehr erreicht werden.

Bewährt hat sich die schnelle „Rückmeldung“ durch die Interventionsstelle GeSa an die Polizeiinspektionen zur aktuellen Beratungssituation und gegebenenfalls notwendigen weiteren Schritten der Polizei bei anhaltender Gefährdung.

Die Anwendungen der polizeilichen Maßnahmen waren des Öfteren nach dem Erstkontakt mit dem Opfer nicht nachvollziehbar, da weder Platzverweise noch Wohnungsverweisungen ausgesprochen wurden.

Nachfragen unsererseits bei den Beamten, die vor Ort im Einsatz waren, konnten oft nicht gleich geklärt werden, da sie nicht im Dienst waren. Bewährt hat sich hier ganz konkrete Ansprechpartner in den PI zu benennen bspw. die Leiter des Ermittlungsdienstes oder die Opferschutzbeauftragten der Polizeiinspektionen, die dann aktuell und zeitnah reagieren können.

Auch die unterschiedliche Praxis mit dem „Regelfall 10 Tage“² der Wohnungsverweisungen ist für uns nicht immer nachvollziehbar.

Es wurden Platzverweise/Wohnungsverweisungen von 1 Tag, 3 Tagen (weil dann gemeinsamer Gerichtstermin), 7 Tagen bis hin zu 10 Tagen ausgesprochen.

Es ist für den gesamten Verlauf der Schutzmaßnahmen von größter Wichtigkeit hier angemessen zu reagieren, damit die Betroffenen überhaupt in die Lage kommen geeignete Wege für sich selbst und ihre Kinder zu finden.

Dies muss und wird auch perspektivisch immer wieder thematisiert werden.

In Schulungen und Netzwerkarbeit erklärten die Beamten aus unterschiedlichen Polizeiinspektionen unserer Zuständigkeit die Problematik der Verantwortung für den/die Weggewiesene/n wenn diese stark alkoholisiert waren und/oder es sehr kalt war. Die Beamten schilderten, dass die Notunterkünfte der kommunalen Gebietskörperschaften, diese Täter/innen nicht aufgenommen haben, sie mit dem „Problem alleine dastehen“ und in diesen Situationen die täterorientierte Intervention nicht stattfindet, sondern eher die Lösung in der Suche nach einer Unterkunft für die Opfer und deren Kinder gefunden wird. Wenn das Opfer dies nicht wollte, läuft die polizeiliche Maßnahme jedoch ins Leere.

Betroffene berichteten von Beamten, die vor Ort klar, grenzsetzend und unterstützend auftraten, dem Opfer dadurch die Sicherheit gaben, die nächsten Entscheidungen zu treffen.

Andererseits werden Opfer gefragt ob die PolizeibeamtInnen dem Täter eine Wohnungsverweisung und ein Rückkehrverbot aussprechen sollen, sogar im Beisein des Täters, so dass sich das Opfer in dieser Situation meist außerstande

² „...Wohnungsverweisung und Rückkehrverbot enden mit Ablauf des zehnten Tages nach ihrer Anordnung, wenn nicht im Einzelfall ein kürzerer Zeitraum festgesetzt wird...“ PAG §18 Abs. 2 / 2008

sieht diese Verantwortung zu übernehmen und „Schuld daran zu sein, wenn er nicht weiß wohin“.

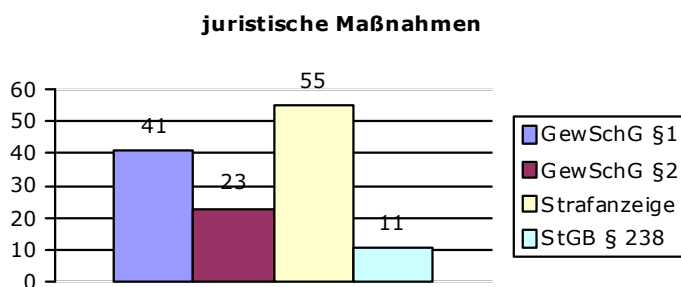
Frau G. schilderte, sie habe den Beamten gegenüber geäußert: „Ich glaube er hält sich sowieso nicht daran!“ Aufgrund dieser Befürchtung wurde keine Wohnungsverweisung ausgesprochen. Hier sollte zukünftig klarer nach der Auftragstellung und Verantwortlichkeit in der Gefahrenabwehr agiert werden. Unklar blieb uns auch wie/wann die sog. Gefährderansprachen als Mittel der Grenzsetzung und täterorientierten Intervention eingesetzt wird.

Im Jahr 2009 wurden von 2.415 Einsätzen der Thüringer Polizei zu häuslicher Gewalt ³ die Interventionsstellen in 546 Fällen ⁴ per FAX informiert. D.h. in ungefähr einem Viertel aller Fälle im Hellfeld der Polizei wurde eine Übermittlung zur Beratung durch die Interventionsstellen angeboten.

Die Interventionsstellen in Thüringen favorisieren eine Veränderung der Praxis zur „automatischen Datenweitergabe“ aller Fälle Häuslicher Gewalt nach polizeilicher Intervention und /oder Anzeigenaufnahme. Eine Prüfung der Möglichkeiten, diese Bedingungen herzustellen und die Auswertung der Erfahrungen der Bundesländer (Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen) in denen dies seit Jahren praktiziert wird, ist Voraussetzung dafür.

4.7. Umsetzungen nach dem Gewaltschutzgesetz

Nach einem Jahr flächendeckender Arbeit der Interventionsstelle gibt es noch keine Vergleichsdaten, ob Opfer das GewSchG in höherem Maße nutzen. Wir gehen davon aus, dass ein Grossteil der uns bekannten 64 beantragten Eilanordnungen nach GewSchG §1 und 2 ohne unsere zeitnahe Beratung und Unterstützung nicht gestellt worden wäre.



³ Thüringer Innenministerium Kriminalstatistik 2009

⁴ Landesstelle Gewaltprävention statistische Auswertung der auf Grundlage des Statistikprogramms Intervent

Durch die festgelegte Form der kurzzeitig angelegten Beratung der Interventionsstellen wird in der Regel nicht bekannt, ob ein gestellter Antrag „erfolgreich„ war, ob sich der Täter an den Beschluss hält, ob erforderliche Maßnahmen bei Übertretungen der Schutzanordnungen veranlasst wurden. Dies erfahren wir nur in Einzelfällen von den Betroffenen selbst oder beim Follow up.

4.7.1. Anwälte/ innen

In der Praxis wird deutlich, dass immer mehr Anwältinnen und Anwälte Erfahrungen mit Anträgen nach GewSchG haben, demzufolge schnelle Termine für Betroffene anbieten und den Schriftsatz zeitnah bei den Gerichten einreichen. Die meisten Opfer fühlen sich sicherer wenn sie eine Anwältin bzw. Anwalt an ihrer Seite wissen, um bei eventuellen mündlichen Verhandlungen dem Täter nicht allein gegenüber zu stehen.

4.7.2. Gerichte/ Probleme bei Übertretungen

Anträge nach dem GewSchG werden in den häufigsten Fällen wegen Dringlichkeit ohne vorherige mündliche Verhandlung auch im Wege der einstweiligen Anordnung gestellt und beschlossen. Die Entwicklung in den letzten Jahren zeigt, dass die Richter/innen in ganz kurzer Zeit, manchmal schon am gleichen bzw. nächsten Tag, über diese EAO entscheiden. Unterschiede im Verfahren sind geblieben. Einzelne Richter/ innen entscheiden generell nicht ohne vorherige mündliche Verhandlung, was von Betroffenen als Belastung und beängstigende Situation beschrieben wurde, da sie dem Gewaltverursacher kurz nach der Tat wieder gegenüber sitzen müssen.

Im August 2009 fand ein gemeinsames Arbeitsgespräch zwischen dem Frauenhaus Gera, der Direktorin des Amtsgerichtes Gera und der Interventionsstelle GeSa statt. Thema dieses Treffens war der Austausch zu Erfahrungen GewSchG und die Praxis und das Verfahren bei Übertretungen nach GewSchG.

5. Netzwerke/ Kooperationen/ Koordination

5.1. Kooperations- und Koordinationsaufgaben

In jeder kommunalen Gebietskörperschaft ein Netzwerk gegen Häusliche Gewalt zu Initiieren ist Ziel der Interventionsstelle.

Aktives Einbringen, Mitgestalten von Inhalten u.a. durch eigene Fachvorträge, Entwicklung und Erstellung von Öffentlichkeitsmaterial und die Unterstützung der Arbeit der Netzwerke vor Ort waren Arbeitsschwerpunkte im Jahr 2009.

Themen der Treffen:

- Vorstellung der Interventionsstelle
- Thematisierung und Entwicklung von Kooperationsmöglichkeiten im Netzwerk häusliche Gewalt
- Sensibilisierung der Professionellen im Netzwerk für Art, Ausmaß und Folgen von Gewalt
- Stärkung der Weitervermittlungsressourcen im Hilfesystem
- Öffentlichkeitsarbeit
- Wie werden bestehende Netzwerke im Einzelfall von den Partnern genutzt?

5.2. Netzwerke und deren Arbeitsweise

Die bestehenden Netzwerke im Zuständigkeitsbereich der Interventionsstelle GeSa arbeiten unterschiedlich was die Zusammensetzung der Professionen, den Arbeitsauftrag, die Entstehung und die Organisation des Netzwerkes, die Anzahl der gemeinsamen Treffen und die zu besprechenden Themen und Schwerpunkte der Arbeit betrifft.

In allen bestehenden Netzwerken arbeitet die Interventionsstelle GeSa aktiv mit.

In Südostthüringen arbeiten folgende Netzwerke zum Thema Häusliche Gewalt: im Landkreis Altenburger Land das Netzwerk gegen häusliche Gewalt des Altenburger Landes, in der kreisfreien Stadt Gera das Geraer Netzwerk gegen häusliche Gewalt, im Landkreis Greiz der Runde Tisch gegen häusliche Gewalt im Landkreis Greiz im Landkreis Saale-Orla-Kreis das Netzwerk gegen häusliche Gewalt im SOK, im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt das Multiprofessionelle Team Saalfeld.

Im Landkreis Sonneberg gibt es kein Netzwerk gegen Häusliche Gewalt, sondern einzelne Kooperationen. Ein Gespräch mit dem Frauenhaus Sonneberg zum Bedarf und Aufbau eines Netzwerkes gegen häusliche Gewalt und gemeinsame Überlegungen dazu, fanden im Sommer 2009 statt.⁵

⁵ siehe Anlage 1 Netzwerke Thüringen Landesstelle Gewaltprävention Stand Jan. 2010

Weiterhin arbeitet die Interventionsstelle GeSa als beratende Fachkräfte im Arbeitskreis „Frühe Hilfen im Landkreis Greiz“ mit.

5.3. Überregionale Netzwerke

5.3.1. LAG der Thüringer Interventionsstellen gegen Häusliche Gewalt
Die Gründung einer Landesarbeitsgemeinschaft aller Thüringer Interventionsstellen im November 2009 war ein wichtiger Grundstein um gemeinsam folgende Arbeitsschwerpunkte zu verfolgen bzw. umzusetzen:

- Den Informations- und Erfahrungsaustausch der Interventionsstellen untereinander zu optimieren
- Stellungnahmen zu Angelegenheiten mit überregionaler Bedeutung und Empfehlungen z.B. an die Landesregierung zur Verbesserung des Schutzes für Opfer häuslicher Gewalt gemeinsam zu erarbeiten
- Auseinandersetzung und öffentliche Darstellung des Problems häusliche Gewalt durch gemeinsame Aktionen bzw. in Kooperation mit anderen Professionen
- Vertretung gemeinsamer Interessen nach außen durch gewählte Delegierte der LAG



Gründungstreffen am 16.11.2009 in Erfurt



Logo der LAG

5.3.2. Thüringen- und bundesweite Kooperationen

Regelmäßige Arbeitstreffen gab es 2009 in Thüringen mit der Landesstelle Gewaltprävention, den Interventionsstellen, den Frauenhäusern, der Polizei und der Gewaltkonfliktberatungsstelle Notbremse.

- Arbeitstreffen und Fachaustausch zwischen der Gewaltkonflikt-Beratungsstelle Notbremse und den 4 Interventionsstellen (12.03., 04.06., 30.09.)
- Arbeitstreffen aller Thüringer Interventionsstellen (22.07.,10.08., 30.09., 16.11.)

- regelmäßige Arbeitstreffen mit der Landesstelle Gewaltprävention im TMSFG
- Arbeitstreffen mit den Interventionsstellen und den Täterprojekten aus Sachsen (01.04. in Markleeberg)
- Mitarbeit in der Monitoringgruppe des Landes Thüringen (06.10.,08.12.)

Die Interventionsstelle GeSa nahm am bundesdeutschen Treffen der pro aktiven Beratungsstellen im November 2009 in Halle teil. Diese Fachtage dienen dem bundesweiten Arbeitsaustausch, der Information, der Entwicklung gemeinsamer Papiere, Erfahrungen mit best practice und 2009 der Gründung einer Arbeitsgruppe für eine gemeinsame Internetplattform.



Die Mitgliedschaft im Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe e.V. (bff) ermöglichte ebenso den fachlichen Austausch im bundesweiten Kontext und sicherte unter anderem die Qualität und Weiterentwicklung der Angebotsschwerpunkte.

6. Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildung, Projekte

übers Jahr:

- Bekanntmachung und Veröffentlichungen des Angebotes in den Medien
- Erstellen von Informationsmaterialien, wie Visitenkarten, Powerpoint-Präsentationen, Postkarten, Aktenreiter, Ausstellungs- und Netzwerkflyer
- Vorstellungsbriefe an und Gespräche in allen Polizeiinspektionen
- In 6 von 7 Polizeiinspektionen konnten 2009 Weiterbildungseinheiten zur Arbeit der Interventionsstelle und der daraus resultierenden Kooperation mit den Polizeidienststellen stattfinden

- Vorstellung der Interventionsstelle GeSa bei den Leitungen der Polizeiinspektionen Gera, Greiz, Sonneberg, Rudolstadt, Gera, Altenburgerland, Saale Orla und der KPI Saalfeld

Januar/Februar

- Vorbereitung der Eröffnungsfeier der Interventionsstelle GeSa
- Eröffnungsfeier der Interventionsstelle GeSa am 02.02.
- Fernseh-Interview beim mdr „Hier ab vier“ am 03.02.
- Entwicklung von Materialien (PPP) zur Vorstellung der Interventionsstelle bei den Polizeiinspektionen und anderen Kooperationspartnern und Interessenten
- Aktualisierung der vereinseigenen Homepage über das neue Angebot für die Region Südostthüringen der Interventionsstelle GeSa
- Teilnahme an der Eröffnung der Interventionsstelle Hanna am 12.02.
- 1. Arbeits- und Vorstellungsgespräch mit Polizeidirektor der PD Gera Andre' Röder am 24.02.

März

- Frauentag im Landtag 09.03.
- Treffen mit dem Kinderschutzdienst Gera am 02.03.

April

- Arbeitstreffen mit dem Frauenhaus Greiz 07.04.
- Vorstellung der Interventionsstellenarbeit in der LAG Frauenzentren im Frauenzentrum Erfurt am 22.04.
- LAG Frauenhäuser in der Interventionsstelle GeSa (Thema: Vorstellung/Arbeit der Interventionsstelle mit Regionalgruppenarbeit am 23.04.
- Informationsstand zum Tag der gewaltfreien Erziehung in Gera am 30.04.

Mai

- Fortbildungsveranstaltung für Lehrer und Lehrerinnen zum Thema „Kinder als Betroffene Häuslicher Gewalt“ zur Vorbereitung der Ausstellung „Zerrissen“ am 07.05.

- Vorstellung der Interventionsstellenarbeit und des Hilfesystems bei häuslicher Gewalt am 16.05. im Rahmen des Jahrestreffens der Schiedsmänner und -frauen
- Organisation der Ausstellung „Zerrissen“ durch das Geraer Netzwerk gegen Häusliche Gewalt vom 18.05. bis 23.05. (Eröffnungsrede, 2 Tage Betreuung der Ausstellung durch die Interventionsstelle GeSa)
- Fachtag in Greiz (Referat und Podiumsdiskussion) am 27.05.

Juni

- Teilnahme an Fachtagung „Täterarbeit bei Häuslicher Gewalt“ 23.06. in Erfurt

Juli/August

- Workshop zu häuslicher Gewalt im Rahmen der Projektwoche im Förderzentrum Schmölln in 2 Klassen 12.08.
- Arbeitsgespräch mit Polizeidirektor Andre' Röder und der Opferschutzbeauftragten der Polizeidirektion Martina Kaufmann am 13.08.
- Arbeitsgespräch mit Direktorin vom Amtsgericht Gera Frau Henn am 17.08.
- Vorstellung der Interventionsarbeit während eines Arbeitstreffens der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten im TMSFG 19.08.

September

- Vorbereitungstreffen zur Organisation eines Fachtages 2010 im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt am 23.09.

Oktober/November

- 17. Geraer Gesundheits- & Selbsthilfetage Thema "Gesund und entspannt in die Feiertage" am 04.11.und 05.11.
- Vortrag zur 31. Delegiertenversammlung des Landesfrauenrates Thüringen e.V. über Ausmaß, Formen und Risikofaktoren bei häuslicher Gewalt⁶ und die Arbeit der Thüringer Interventionsstellen am 14.11.
- Gründung der LAG der Thüringer Interventionsstellen am 16.11.
- Aktionstage zum internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen am 25.November.⁷

⁶ Ergebnisse der wissenschaftlichen Studie(n) des BMFSJ repräsentative Studie zu Gewalterfahrungen von Frauen 2004 und Sekundäranalyse Differenzierung zu Schweregraden, Muster Risikofaktoren, Unterstützung 2008



Fahnen- und Straßenaktion des Geraer Netzwerkes gegen häusliche Gewalt am 25.11.2009

Dezember

- 7.12. Altenburg Ausstellungseröffnung „Zerrissen - Kinder als Opfer häuslicher Gewalt“ des Netzwerkes gegen häusliche Gewalt des Altenburger Landes vom 7. –21.12.2009
- Polizeischule Meiningen Unterrichtseinheit zu „Viktimisierungsstörungen und Ambivalenzen bei Opfern von häuslicher Gewalt insbesondere im Trennungsprozess“ 17.12.
- Fertigstellung einer eigenen Homepage der Interventionsstelle GeSa und Aktivierung unter www.interventionsstelle-gea.de



- Interview OTZ 21.12.⁸

7 Stadt Gera: Gespräch mit dem Oberbürgermeister Herrn Dr. Vornehm zur Situation von Opfern Häuslicher Gewalt in Gera, gemeinsame Fahnen- und Straßenaktion des Geraer Netzwerkes gegen häusliche Gewalt

Saale-Orla-Landkreis: Vortrag „Aufgaben und Möglichkeiten der Interventionsstelle in Verbindung mit polizeilichen Maßnahmen / Gesundheitliche Folgen von häuslicher Gewalt“ zum Fachtag des Netzwerkes gegen häusliche Gewalt im SOK

8 siehe Anhang 2 Zeitungsartikel OTZ 21.12.2009

7. Dokumentation und Statistische Erfassung

Durch die Landesstelle Gewaltprävention beim TMSFG wurde das Statistikprogramm Intervent bereitgestellt. Mit Intervent war es möglich die pro aktive Einzelfallarbeit, die notwendigen Vermittlungen ins Hilfesystem, die Rückmeldungsprotokolle an die Polizei und die gesamte Falldokumentation zu erfassen. Die Dokumentation ist dadurch standardisiert, thüringerweit vergleichbar und stellt für die Praxisabläufe gegenüber der Arbeit in Frauenberatungsstellen und Frauenhäusern eine Arbeitserleichterung dar.

Aufgrund der statistischen Erfassungen wird es perspektivisch möglich sein, Entwicklungen, Tendenzen, erfolgreiche Interventionen und Lücken sichtbar zu machen. Gegebenfalls kann dann die Arbeitsweise der Interventionsstelle und/ oder des Hilfesystems daran ausgerichtet und angepasst werden, im Dunkelfeld liegende Bedarfe und Zielgruppen ermittelt und erreicht werden.

8. Resümee und Ausblick

Zusammenfassend lässt sich formulieren:

- Die pro-aktive Beratung der Interventionsstelle eröffnet den Zugang zu Information und Unterstützung, selbst wenn die Betroffenen sich zunächst nicht als unterstützungsbedürftig definieren, gleichzeitig aber Bedarf besteht.
- In ihrer Mobilität eingeschränkte Opfer, z.B. wegen Krankheit, Behinderung oder weil sie Kinder betreuen, erhalten niedrigschwellige Beratung.
- Die Kooperation zwischen Polizei und psychosozialem Hilfenetz ist zugunsten der Opfer verbessert.
- Die gemeinsame Praxis zugunsten der Opfer erhöht das Verständnis für die unterschiedlichen Arbeitsweisen von Polizei und Beratungsstellen.
- Die Interventionsstellenarbeit schafft Entlastung für die PolizeibeamtInnen im Einsatz und für die Opferschutzbeauftragten.
- Lücken in der Interventions- bzw. Unterstützungskette werden identifiziert. Damit verbessern sich perspektivisch Schutz und Sicherheit für die Betroffenen.
- Die Fachkompetenz aller Beteiligten für das Feld häusliche Gewalt erhöht sich weiter durch gemeinsamen Austausch und durch Fortbildung.

- Um statistische Daten (Hellfeld) zum Ausmaß häuslicher Gewalt und genutzten Hilfestrukturen zu erfassen bedarf es eines abgestimmten Thüringenweit verwendeten Verfahrens von den beteiligten Berufsgruppen
- Eine gemeinsame Plattform im Internet als Möglichkeit von Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit der beteiligten Berufsgruppen für Betroffene von Häuslicher Gewalt sollte nun endlich eingerichtet werden.
- Die LAG der Thüringer Interventionsstellen plant für 2011 eine landesweite gemeinsame Plakataktion zu Häuslicher Gewalt und sucht dafür Unterstützer/innen.

„Betroffene von häuslicher Gewalt befinden sich häufig nicht nur im Dschungel ihrer Gefühle, wie es zwei Soziologinnen so treffend formulierten, sondern sie sind ebenso in einem dichten Nebel bezüglich ihrer zivil- und strafrechtlichen Möglichkeiten und oft kennen sie auch die Hilfsangebote vor Ort nicht. Dieser Nebel soll durch Unterstützung der Interventionsstelle schnell und umfassend gelichtet werden.“⁹

Wir denken, dass es uns im ersten Jahr unseres Daseins und Arbeitens oftmals sowohl gelungen ist Opfern von häuslicher Gewalt in Südostthüringen Orientierungen aus ihrem Gefühlsdschungel zu geben als auch zu einer Auflösung des Nebels der Unkenntnis zu rechtlichen und anderen Hilfsmöglichkeiten vor Ort beigetragen zu haben.

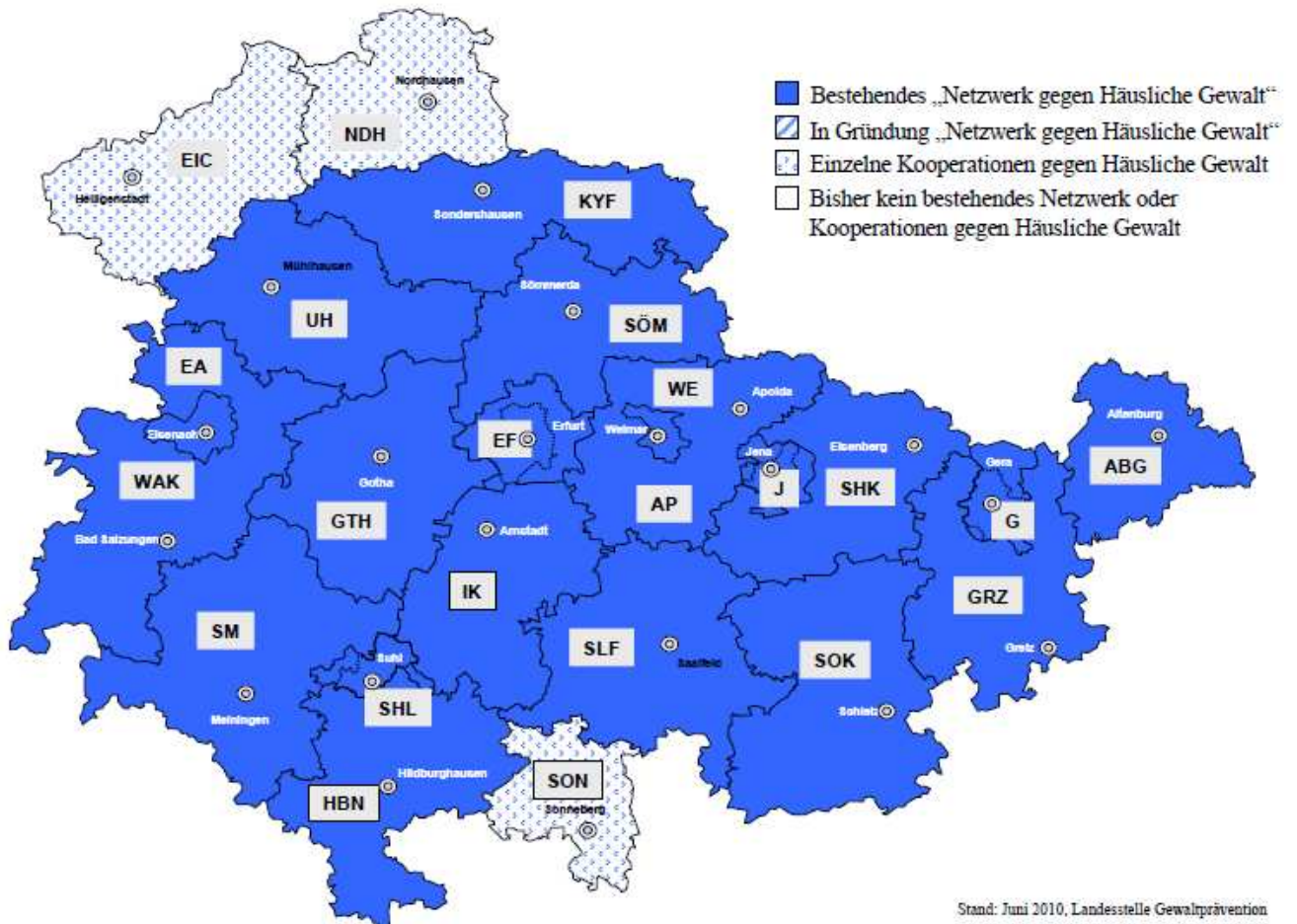
Unser DANK

Wir möchten uns bei allen, die uns in diesem, unserem ersten Jahr begleitet und unterstützt haben und sich in ganz verschiedener Weise für unsere **Interventionsstelle** engagiert haben **DANKEN**.

⁹ Zitat Kathrin Nordhaus aus der Eröffnungsrede am 02.02.2009

Anlage 1

Übersicht der regionalen „Netzwerke gegen Häusliche Gewalt“ in Thüringen



Anlage 2

Ostthüringer Zeitung

Dienstag, 22. Dezember 2009



**Kanubauen in Ungarn
oder der Türkei**

Die anderen Berichte vom Arbeitsmarkt
Lokalseite 2

LOKALES

Gera und Umgebung

Redaktion:
0365 8 22 92 00
Gera@otz.de
Zustellservice:
0 1802 98 76 55 (6 Ct./Anruf)

**Ein Netz
für Opfer**

Von Jana Borath

Über 4000 Quadratkilometer groß ist das Einzugsgebiet, für das die zwei Mitarbeiterinnen zählende Interventionsstelle für Opfer von häuslicher Gewalt zuständig sind. Über eine halbe Million Menschen lebt zwischen Altenburg und Saalfeld. Wie viele von ihnen 2009 häusliche Gewalt erleben mussten bzw. Opfer davon wurden, ist nicht bekannt.

Indes: Gewalt gegen den Lebenspartner ist kein schicksalhafteres Drama ganz in Familie. Gewalt dieser Art spielt sich zwar fern der Öffentlichkeit ab, in Privatsphäre und ohne objektive Zeugen. Jedoch machen es diese Besonderheiten nicht unmöglich, diese Art von Gewalt als das zu bewerten, was sie ist: eine Straftat. Bagatelisierung ist dabei ebenso fehl am Platz wie falsch verstandene Mitbetroffenheit. Auf die Opfer zuzugehen, ihnen ihre Scham über das Erlittene zu nehmen und Mut zu machen für Entscheidungen können Wege aus der Gewaltspirale weisen und damit echte Hilfe sein.

Die schmal besetzte Interventionsstelle will dies leisten. Dafür jedoch braucht sie Ansprechpartner, Kooperationen und gute Vernetzung aller helfenden Institutionen zwischen Altenburg und Saalfeld.

**Tägliche
LeseFreude**

Sie sind auf der Suche nach einem Geschenk der ganz besondere...



Kathrin Nordhaus und Kathrin Engel (r.) bei ihrer Arbeit in der Interventionsstelle Gera.

(Foto: OTZ/Jana Borath)

Durchwachsene Bilanz

Interventionsstelle für Opfer häuslicher Gewalt arbeitet seit einem Jahr

Von Jana Borath

Gera. Seit einem Jahr arbeitet die Interventionsstelle in Geras Großer Kirchstraße 9 für Opfer von häuslicher Gewalt. Finanziert zum einen über das Land Thüringen, zum anderen über den Geraer Trägerverein „Hilfe für Frauen in Not“, teilen sich dort Kathrin Engel und Kathrin Nordhaus eine anderthalb Stelle. Ihr Aktionsradius indes erstreckt sich über die Verantwortungsbereiche der Polizeidirektionen Gera und Saalfeld, die engsten Partner der beiden Frauen. Ein Gebiet, das 4180 Quadratkilometer umfasst und in dem rund 592 000 Menschen leben.

Seit dem 1. Januar erfuhren Kathrin Engel und Kathrin Nordhaus von 169 Fällen häuslicher Gewalt sowie von 19 Fällen von Stalking – dem willent-

lichen und wiederholten Belästigen einer Person, deren physische oder psychische Unversehrtheit dadurch bedroht und geschädigt werden kann.

Die Informationen bekommen die beiden Frauen in der Regel per Fax von der zuständigen Polizeidienststelle – mal mehr, mal weniger regelmäßig, je nachdem, wie sich die Dienststelle zum Thema häusliche Gewalt und zu den Angeboten der noch jungen Interventionsstelle positioniert. Das Altenburger Land ist seit einigen Monaten sehr aktiv – nach einer Schulung dort und mit einer direkten Ansprechpartnerin in der Polizeistation Schmölln.

Sind Kathrin Nordhaus und Kathrin Engel informiert, setzen sie sich mit den Opfern in Verbindung, vorausgesetzt, diese sind damit einverstanden. Sie laden zu Gesprächen,

analysieren, welche Hilfe, welcher Schutz nötig sind. Zugunsten des Opfers, zugunsten betroffener Kinder. Angewandt wird die Pro-Aktiv-Struktur. Eine Struktur, mit der im Gegensatz zur üblichen Vorgehensweise auf die Opfer zugegangen wird.

Basis dafür ist ein solides Kontaktnetz von Altenburg bis Saalfeld. Dieses zu knüpfen, dafür sind die beiden Frauen viel unterwegs: u. a. zu Gesprächen und Schulungen in Jugendämtern, Polizeibehörden, in Frauenberatungsstellen. Die Interventionsstelle verstehen Kathrin Nordhaus und Kathrin Engel als Verknüpfung zwischen Hilfeeinrichtungen, die Opfer häuslicher Gewalt schnell unterstützen.

Noch nicht alles läuft dabei rund, weshalb die Liste der Wünsche für ihre künftige Ar-

beit bei Kathrin Nordhaus und Kathrin Engel recht lang ist. Arbeitsgespräche mit Straf- und Familienrichtern stehen darauf. Genannt sind flächendeckend vorhandene Hilfeeinrichtungen; im Altenburger Land zum Beispiel fehlt ein Kinderschutzdienst.

Von Vorteil wäre, dass die Leitlinien gemäß dem Thüringer Polizeiaufgabengesetz aktualisiert werden. Dies würde den Beamten die Unsicherheit nehmen, Strafen unmittelbar umzusetzen, die dem Opfer helfen. Platz- und Wohnungsverweise oder Kontaktverbot sind solche Instrumente. Angewandt werden sie bis dato eher zögerlich: Nur 48 Platzverweise wegen häuslicher Gewalt wurden seit 1. Januar in dem großen Gebiet zwischen Altenburg und Saalfeld ausgesprochen.

Kommentar